

Bauantrag gem. § 63 bzw. § 64 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO)

für die Abgrabungen im Rahmen des Sandabbaus, für die Errichtung von Erdwällen (Lärmschutzwälle und Verwallung zur Erhöhung des Geländeniveaus) sowie für die Zu- und Abfahrt im Bereich der Abbaustätte und die Errichtung eines Bürocontainers

Anlage 1 zum Bauantrag

Anhänge zum Bauantrag können dem Gesamtdokument entnommen werden:	
Anlage 2	Hydrogeologisches Gutachten - Abbau von Sanden im Trocken- und Nassabbauverfahren in Ihausen (Westerstede) (BÜRO FÜR GEOWISSENSCHAFTEN M&O GBR 2022)
Anlage 3	Abbaukonzept - Abbau von Sanden im Trocken- und Nassabbauverfahren in Ihausen (Westerstede) (BÜRO FÜR GEOWISSENSCHAFTEN M&O GBR 2022)
Anlage 4	Standortsicherheitsnachweis Abbauböschungen sowie Böschung Spülfelddamm und Lärmschutzwall - Abbau von Sanden im Trocken- und Nassabbauverfahren in Ihausen (Westerstede) (BÜRO FÜR GEOWISSENSCHAFTEN M&O GBR 2022)
Anlage 5	Erläuterungsbericht Verlegung Graben - (Abbau von Sanden im Trocken- und Nassabbauverfahren in Ihausen (Westerstede) (BÜRO FÜR GEOWISSENSCHAFTEN M&O GBR 2022)
Anlage 7	Schalltechnischer Bericht Nr. LL14614.1/01 zum geplanten Sandabbau in 26655 Westerstede/Ihausen (ZECH INGENIEURGESELLSCHAFT 2020).
Anlage 8	Immissionsschutz-Gutachten – Staubimmissionsprognose für den geplanten Sandabbau der Post Baustoffe und Sandgruben GmbH & Co. KG (NORMEC UPPEKAMP 2022)
Anlage 9	Flurstücksnachweise und Einverständniserklärungen
Anlage 11	Statische Bewertung Lager- und Bürocontainer (INGENIEURGEMEINSCHAFT HENNINGA GmbH)
Pläne zum Bauantrag können dem Gesamtdokument entnommen werden:	
Plan-Nr. 2	Liegenschaftskarte
Plan-Nr. 5	Abbauplan
Plan-Nr. 7	Schnitte A – B



1. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die Firma B & D Grundstücksgesellschaft GmbH aus Uplengen strebt zur langfristigen Sicherung der Rohstoffversorgung die Aufnahme eines Sandabbaus in Ihausen, Stadt Westerstede, an. Der Abbau soll im Nassabbauverfahren erfolgen. Die Gesamtgröße der entstehenden Abbaustätte beläuft sich auf 13,83 ha (s. Plan Nr. 2).

Die Abbaustätte befindet sich im Landkreis Ammerland, innerhalb des Stadtgebietes von Westerstede. Die Fläche liegt konkret westlich der Stadt Westerstede sowie nördlich der Gemeinde Apen und südöstlich der Gemeinde Uplengen. Naturräumlich liegt das Plangebiet im Bereich der Oldenburg-Ostfriesischen Geest.

Standortdaten

Landkreis: Ammerland
Kommune: Stadt Westerstede
Gemarkung: Westerstede
Flur: 84
Flurstücke: 236/2 (ca. 7,24 ha)
211 (ca. 0,12 ha, anteilig auf ca. 0,05 ha)
212 (ca. 2,18 ha)
213 (ca. 2,18 ha)
214 (ca. 2,18 ha)

Die Flurstücke befinden sich im Eigentum der R. Post GmbH, Baustoffhandel, Am Neuland 12 in 26670 Uplengen. Eine Einverständniserklärung des Flächeneigentümers zum Bodenabbauvorhaben für die o. g. Flurstücke liegt vor (vgl. Anlage 9).

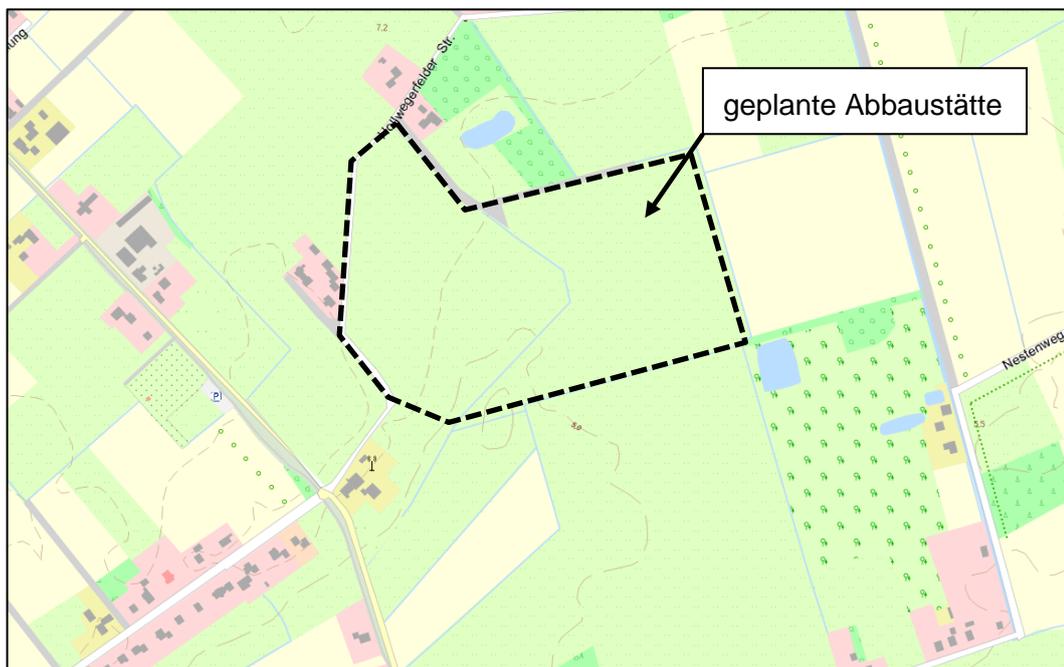


Abbildung 1: Lage der geplanten Abbaustätte in der Ortschaft Ihorst in der Stadt Westerstede (Geolife, unmaßstäblich)

1.1 Informationen zum Antrag für Abgrabungen im Rahmen des Sandabbaus

Vorgesehen ist der abschnittsweise Abbau der anstehenden Sande. Zunächst wird der anstehende Oberboden abgetragen. Anschließend wird der anstehende Sandboden - sofern der Grundwasserstand dies zulässt - zunächst im Trockenabbau bzw. im Bedarfsfall direkt im Nassabbauverfahren gewonnen. Unter Einhaltung erforderlicher Abstandstreifen zu den Nachbargrundstücken und Berücksichtigung des vollständigen

Ausgleichs des Eingriffs in Natur und Landschaft ist die Entstehung eines ca. 12,07 ha großen Gewässers möglich. **Zu den umliegenden Grundstücken werden mindestens 10 m Abstand eingehalten** (s. Plan Nr. 5).

Abgebaut werden sollen die anstehenden Sande in einem Abbauezeitraum von ca. 30 Jahren von 2023 bis 2053 in drei Abschnitten. Der Abbauezeitraum kann sich jedoch aufgrund von konjunkturellen Schwankungen in der Bauwirtschaft verändern

Bei einer **Gesamtabbaumenge von rd. 1.324.400 m³** ergibt sich rechnerisch über den Zeitraum von 30 Jahren eine **jährliche Abbaumenge von ca. 44.146 m³**. Gemäß Umrechnung von fester zu loser Masse unter Berücksichtigung eines Umrechnungsfaktors von 1,2 resultiert eine Gesamtabbaumenge von ca. 1.589.280 m³.

Die Abbaumengen gliedern sich wie nachfolgend aufgelistet:

Gesamt	Oberboden (ca. 1.324.400 m ³)	Sand (trocken) (ca. 73.200 m ³)	Sand (nass) (ca. 1.251.200 m ³)
Abschnitt I	ca. 20.600 m ³	ca. 10.800 m ³	ca. 484.800 m ³
Abschnitt II	ca. 18.375 m ³	ca. 51.400 m ³	ca. 383.200 m ³
Abschnitt III	ca. 13.800 m ³	ca. 11.000 m ³	ca. 383.200 m ³

Der Abtrag von Oberboden, der Abbau von Sand sowie die Rekultivierung erfolgen parallel auf den verschiedenen Teilflächen des jeweiligen Abbaueabschnitts. Während auf einer Teilfläche der Sand im Nassabbau gewonnen wird, kann auf der nächsten Teilfläche bereits mit dem Abtrag von Oberboden begonnen werden oder die Rekultivierungsmaßnahmen auf den bereits ausgebeuteten Flächen anteilig vorgenommen werden.

In jedem Abbaueabschnitt wird der Bodenabbau wie folgt durchgeführt:

Oberbodenabtrag: Der Oberboden wird auf den Flächen, die für den unmittelbar anstehenden Abbau vorbereitet werden, entfernt. Dabei wird der Oberboden im Trockenabbau mittels geeigneter Maschinen abgetragen und teilweise vor Ort gesiebt. Der Oberboden sowie der Bodenausschuss (Wurzeln/ Steine) aus der Siebung werden entweder direkt mit geeigneten Transportfahrzeugen abgefahren und vermarktet oder kurzzeitig (< 1 Jahr) zwischengelagert. Zum Teil wird der Oberboden für die anstehenden Rekultivierungsmaßnahmen verwendet werden. Für die kurzzeitige Zwischenlagerung werden Flächen in den Randbereichen zur Ab- und Zwischenlagerung von Abraum / Oberboden genutzt.

Sandabbau: Nachdem der Oberboden abgetragen ist, wird - sofern der Wasserstand dies zulässt - Sand im Trockenabbau mittels geeigneter Maschinen entnommen und direkt verladen und abgefahren.

Im nächsten Schritt wird der Sand im Nassabbau mittels eines schwimmfähigen Saugbaggers gewonnen und durch eine Spülrohrleitung zur Aufbereitungsstätte in die Spülfield transportiert. Weiterhin ist ein Abtransport des entwässerten Sandes mittels geeigneter Transportfahrzeuge wie z.B. LKW direkt aus dem Spülfield vorgesehen. Das Spülwasser aus den Spülfielder wird über Mönche in das Abbauegewässer direkt zurückgeleitet. Sande, die sich aus dem Rückspülwasser im Nahbereich der Mönche im Abbauegewässer ablagern, werden unter Berücksichtigung der vorgesehenen Böschungsneigung erneut im Nassabbau gefördert.

Abbaueabschnitt I: Abbaumenge ca. 495.600. m³

Abbaueabschnitt II: Abbaumenge ca. 434.600 m³

Abbaueabschnitt III: Abbaumenge ca. 394.200 m³

Zunächst erfolgt die Anlage der Flachwasserzonen und der Wasserwechselzone aus gewachsenem, anstehendem Boden im Verhältnis 1:5 bis 1:10 mithilfe landgestützter Hydraulikbagger. Innerhalb der Flachwasserzonen erfolgt anschließend kein Abbau mehr. Stattdessen dienen die frühzeitige Herstellung der Wasserwechselzone und die daran anschließende Vegetationsentwicklung einen natürlichen Schutz vor Wellenschlag und damit vor Uferabbrüchen.

Die Unterwasserböschungen werden im Verhältnis von 1:4 mit dem Grundsaugbagger hergestellt. Während der Gewinnung werden durch treppenstufenartige Schnittführung kontinuierlich Strossen mit geringer Mächtigkeit und übersteilen Teilböschungen hergestellt. Nach Abbruch der übersteilen Teilböschung entsteht somit die gewählte Böschungsneigung.

Zur Gewährleistung der Standsicherheit der Böschungen (Voraussetzung gesteuerter Abbau) wird der Abbau mit der Einhaltung einer Mindestböschungsneigung von 1:4 ab einer Tiefe von ca. 3,45 m NHN vorgenommen. Die Flachwasserzone umfasst den Bereich von 5,45 m NHN bis 3,45 m NHN. Die Flachwasserböschungen sind in Böschungsverhältnis 1:5 bis 1:10 und flacher definiert (vgl. Plan-Nr. 5).

Für die Strossen wird zunächst eine Höhe von 2,5 m vorgegeben (vgl. Anlage 3). Dies resultiert daraus, dass für Fein- und Mittelsande geringere Strossenhöhen zu wählen sind als für Grob- und Kiessande. Die abgetreppte Schnittführung erfolgt dabei mit zunehmenden Abbaufortschritt vom Hangenden zum Liegenden.

Zur Überwachung des ordnungsgemäßen Abbaus wird eine Abbaukontrollanlage eingesetzt. Das Baggerpersonal wird hinsichtlich eines qualifizierten Umgangs mit der Anlagentechnik geschult.

Zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Abbaukontrollanlage wird das Gerät einer regelmäßigen Wartung und Funktionsüberprüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang werden die Eingangsdaten ausgewertet und der entsprechende Ergebnisbericht der verfahrensführenden Stelle regelmäßig vorgelegt.

Abgebaut werden soll bis in eine Tiefe von -23,00 m NHN entsprechend einer Abbautiefe von ca. 27,45 m unterhalb des mittleren Wasserspiegels. Jedoch wird aufgrund der Böschungsneigungen lediglich im Zentrum der Abbaufäche die Abbausohle flächig erreicht (siehe Plan-Nr. 5).

Der Abbaubetrieb ist werktags von 6.00 bis 18.00 Uhr geplant. Beim Abschieben des Oberbodens und dem Trockenabbau ist jedoch eine maximale Betriebszeit der Raupe von 12 Stunden in den in Anlage 2 des Schalltechnischen Gutachtens (vgl. Anhang 4 zum Bauantrag) gekennzeichneten Bereichen nicht zu überschreiten. Bei einem Abstand von über 90 m zu den Immissionspunkten IP 6 bis IP 10 kann die Einsatzzeit der Raupe auch 16 Stunden betragen (aber: Beschränkung des Betriebs des Sandabbaus auf die Werktage zwischen 6.00 und 18.00 Uhr).

Im Zuge des Nassabbaus ist die Betriebszeit des Saugbaggers inkl. der notwendigen Nebenaggregate in den Anlage 2 des Schalltechnischen Gutachtens (vgl. Anlage 7) gekennzeichneten Bereichen auf 8 Stunden zu beschränken.

Ab einem Abstand von 75 m zu den Immissionspunkten IP 6 bis IP 10 kann die Einsatzzeit des Saugbaggers inkl. der notwendigen Nebenaggregate 16 Stunden betragen (aber: Beschränkung des Betriebs des Sandabbaus auf die Werktage zwischen 6.00 und 18.00 Uhr).

Als Folgenutzung ist die Herrichtung des entstehenden Gewässers als Natursee, der dem Naturschutz vorbehalten bleiben soll, geplant. Im Zuge der Rekultivierungsmaßnahmen wird ein Teil des abgeräumten zwischengelagerten Oberbodenmaterials aus dem jeweils vorherigen Abschnitt zur Profilierung der Rekultivierungsflächen eingebracht. Weiterhin können ausgesiebte Bestandteile wie z.B. größere Steine als Elemente zur Erhöhung der Strukturvielfalt an geeigneter Stelle im Uferbereich eingebracht werden. Konkrete Ausführungen zur endgültigen Herrichtung der Gewinnungsstätte mit der angestrebten Folgenutzung (hier: Natursee) sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Teil B) zu entnehmen, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Für den Betrieb des elektrischen Saug-/ Spülbaggers ist ein Generator vorgesehen, der in einem Container auf einer Betonplatte steht. Alternativ soll auch der Betrieb eines dieselbetriebenen Saugbaggers möglich sein.

Umlegung eines Grabens

Auf Grund der geringen Grundwasserflurabstände und der geringen Wasserdurchlässigkeit der oberflächennah anstehenden Böden (Geschiebelehm, Erdniedermoor), sind im Umfeld des geplanten Abbaugebiets diverse Entwässerungsgäben eingerichtet worden, welche das anfallende Oberflächenwasser von der Abbaustätte aus in Richtung Norden, Osten und Süden abführen. Einer der Graben verläuft durch den zentralen Bereich der geplanten Abbaustätte in südliche Richtung. Dieser wurde im Zuge der geplanten Abbaumaßnahme entfallen. Stattdessen ist ein neuer Graben geplant, der vom zentralen nördlichen Rand der Abbaustätte um den östlichen Rand bis zum zentralen südlichen Rand der Abbaustätte verläuft und das Wasser wie der zurückzubauende Graben in einen Richtung Süden verlaufenden Graben abführt (vgl. Anlage 5). Der Graben wird so dimensioniert, dass er mindestens die maximale Abflussleistung des zurückzubauenden Grabens aufweisen wird. **Der erforderliche Aushub beläuft sich auf rd. 1.500 m³.**

1.2 Informationen zum Antrag auf Genehmigung zur Anlage einer Zuwegung

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die bestehende Gemeindestraße „Hollwegerfelder Straße“ auf die Kreisstraße 117 „Ihausener Straße“. Für die Erschließung über die Gemeindestraße „Hollwegerfelder Straße“ wurde eine Sondernutzungsvereinbarung zwischen der Antragsstellerin und der Stadt Westerstede getroffen. Die Zufahrt zur Abbaufäche ausgehend von der „Hollwegerfelder Straße“ wird durch eine Schranke gesichert.

Die **interne Erschließung** der Gewinnungsstätte erfolgt über den im Südwesten gelegene Zufahrt. Hierfür werden Baukosten von rd. 45.000 Euro veranschlagt. Der Aufbau der Zufahrt soll in Schotterbauweise erfolgen. Dafür wird der nicht tragfähige Boden abgetragen und eine ca. 25 – 30 cm starke Schottertragschicht aufgebaut. Zur Vermeidung einer „Vermischung“ und dem im Zuge der Rekultivierung stattfindenden Rückbau wird ein Vlies als Trennschicht eingebaut. Somit soll ein sortenreiner Rückbau gewährleistet werden.

1.3 Informationen zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Lagercontainers

Für die Betreuung des geplanten Bodenabbaus vor Ort ist ein **Büro- und Lagercontainer für Werkzeug** (s. Plan Nr. 5) vorgesehen. Hierbei handelt es sich um einen Standardseecontainer (20 Fuß) mit einer **Breite von 2.438 mm, einer Länge von 6.058 mm und einer Höhe von 2.591 mm.**

Für die Errichtung des Containers wird der vorhandene Oberboden abgetragen bis der darunter befindliche tragfeste Füllsand angetroffen wird. Die gesamte Stellfläche sowie der Lastausbreitungsstreifen werden mit Schotter der Körnung 0/32 verfüllt. Eine **statische Bewertung**, durchgeführt durch die Ingenieurgemeinschaft Henninga, ist dem Antrag zu entnehmen. Die **Kosten für den Container inkl. Gründung** belaufen sich in Summe **auf rd. 5.000 Euro.**

1.4 Informationen zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung von Lärmschutzwällen

Im nordwestlichen Teil der Abbaustätte verlaufen zwei 4,00 m hohe **Lärmschutzwälle** mit einer Länge von 160 m bzw. 100 m (s. Plan Nr. 5 sowie Anlage 4). Die beidseitigen Böschungsneigungen sollen mit 1: ≥3 hergerichtet werden. Eine abgeflachte Wallkrone ist entsprechend nicht vorgesehen. Die Lärmschutzwälle sollen aus dem im Abbaubereich abgeschobenen humosen Oberboden und ggf. Unterboden hergerichtet werden, wobei der Einbau dieser Böden hinsichtlich eines späteren Rückbaus nach Möglichkeit artenrein erfolgen soll. Unter Zugrundelegung der nachfolgend genannten Abmessungen ergibt sich ein **Volumen von rd. 7.680 m³ bzw. rd. 4.800 m³ für die Lärmschutzwälle. Der Abstand zur Flurstücksgrenze beläuft sich auf 5,00 m.**

Tabelle 1: Abmessungen der Lärmschutzwälle (vgl. Anhang 3 zum Bauantrag)

Bereich/Abschnitt	Lärmschutzwall
Höhe Böschungsoberkante / Kronenhöhe [mNHN]	10,5
Höhe Böschungsfuß [mNHN]	6,5
Höhe Wall / Damm [m]	4,0
Breite der Krone [m]	0
Böschungsbreite Innenseite [m]	12,0
Böschungsbreite Außenseite [m]	12,0
Böschungsneigung Innenseite [1:n]	≥ 3
Böschungsneigung Außenseite [1:n]	≥ 3

1.5 Informationen zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung von Erhöhungen zur Erhöhung des Geländeneiveaus

Ferner ist im Norden, Osten und Süden die eine Verwallung zur **Erhöhung des Geländeneiveaus** erforderlich. Dies umfasst ein überschlägig ermitteltes **Volumen von rd. 4.725 m³**.

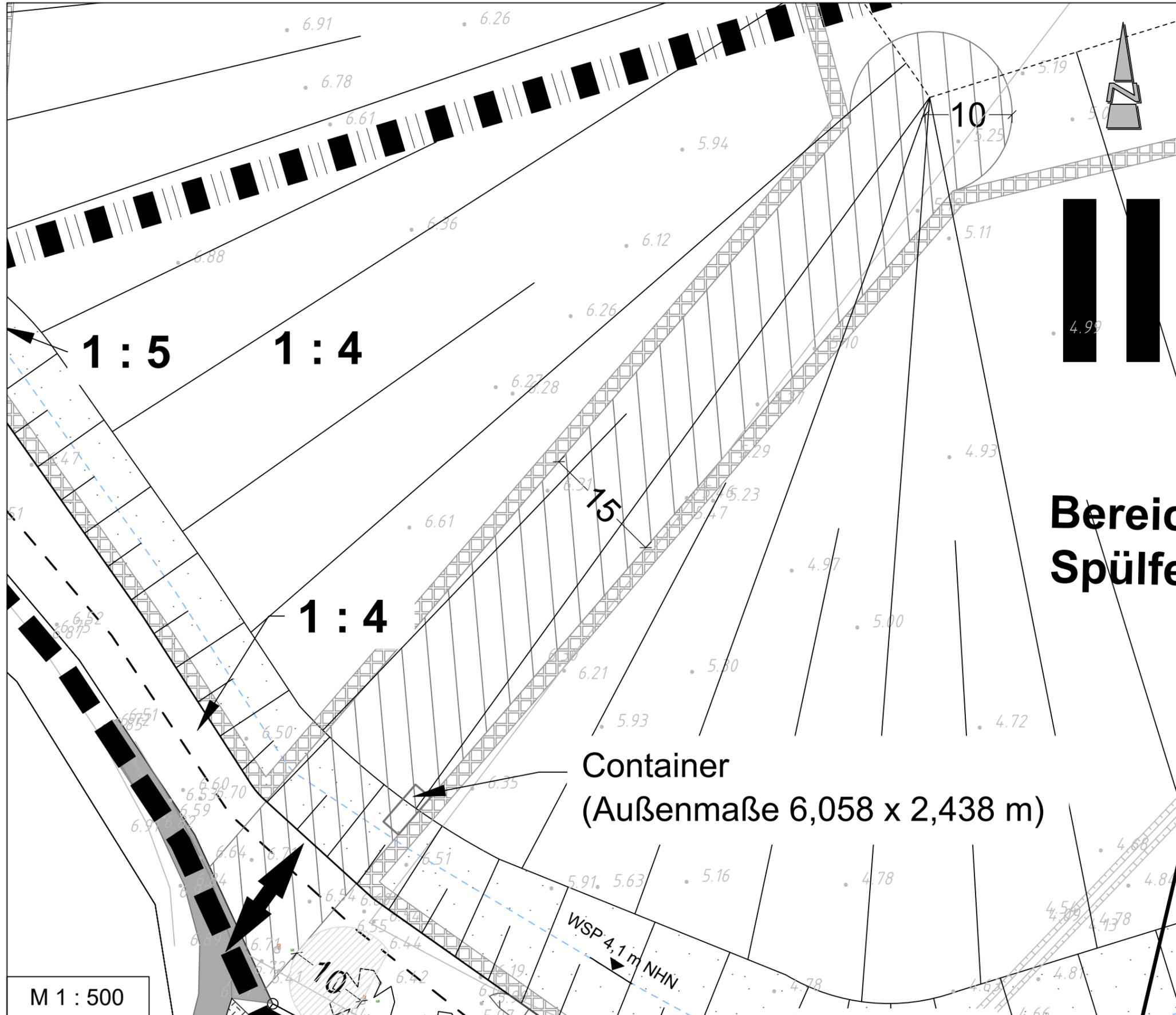
Der vorliegende Bauantrag ist Bestandteil des Antrags auf Planfeststellung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVP) gemäß § 3 UVPG. Die Antragsunterlagen beinhalten den vorliegenden Erläuterungsbericht sowie zudem den Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht (UVP-Bericht, Teil A) als auch die konkreteren Unterlagen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP, Teil B). Sie dienen der Beschreibung der Planung sowie ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und sind Grundlagen für die Prüfung der Umweltverträglichkeit bzw. für die Planfeststellung. In Teil C ist die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zu finden.

Die durch den geplanten Bodenabbau hervorgerufenen erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft werden unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich durch die Herrichtungsmaßnahmen und die naturnahe Folgenutzung kompensiert. Ebenso ergibt die artenschutzrechtliche Überprüfung unter der Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und den Ausgleich von Beeinträchtigungen keine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG.

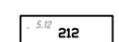
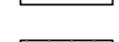
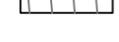
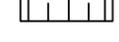
B & D Grundstücksgesellschaft GmbH

Bauantrag gem. § 63 bzw. 64 NBauO

Lageplan Container



Planzeichenerklärung

-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes
-  Gewinnungsfläche
-  Flurstücksgrenzen
-  Flurstücksnummer
-  Bestandshöhen m NHN
(Aufmaß durch Ingenieur- und Vermessungsbüro Scholz; Stand Nov. 2011)
-  Grenze des Abbaubereichs
-  Zu- und Abfahrt auf der Abbaustätte sowie Bereich für Lagerplatz und Büro-/Lagercontainer
-  Böschungsbereich des Bodenabbaus
-  Bereich für Spülfelder
-  Flachwasserzone / Trockenböschung

B & D Grundstücksgesellschaft GmbH

Bauantrag gem § 63 bzw. 64 NBauO

Planart: **Lageplan Container**

Maßstab: 1 : 500	Projekt: 18-2754 Plan-Nr.: -	Bearbeitet:	08/2022	Unterschrift
		Gezeichnet:	08/2022	Droste
		Geprüft:	08/2022	Diekmann
		Datum	08/2022	Droste

Diekmann • Mosebach & Partner
 Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
 26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 9116-30 www.diekmann-mosebach.de

